



Beschluss-Protokoll

der 3. und 4. Sitzung, Amtsjahr 2017-2018

Mittwoch, den 15. Februar 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Joël Thüring, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin; Martha Poldes, II. Ratssekretärin a.i.

Abwesende:

15. Februar 2017, 09:00 Uhr *Alexander Gröflin (SVP), Franziska Roth (SP).*
3. Sitzung

15. Februar 2017, 15:00 Uhr *Alexander Gröflin (SVP), Ruedi Rechsteiner (SP), Franziska Roth (SP).*
4. Sitzung

Verhandlungsgegenstände:

29.	Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2018	3
30.	Anzüge 1 - 9	6
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 137 David Wüest-Rudin betreffend die Werbebudgets der Spitäler der Region Basel	11
32.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen - Antrag auf Fristerstreckung	11
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 151 Patrick Hafner betreffend Gesetzgebung durch die Exekutive?	12
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen	12
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit	13
36.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen	13
37.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Urs Müller-Walz und Elisabeth Ackermann betreffend Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt sowie David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellungskosten bei Wechsel der PK BS auf das Beitragsprimat	14
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 148 Stephan Mumenthaler betreffend Wahl des Bankrats durch den Regierungsrat	14
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 152 Eduard Rutschmann betreffend Neubewertung Liegenschaften	15
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend aufgeschobene Pensionierung von Mitarbeitenden der Öffentlichen Verwaltung	15

41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend Besetzung von Professuren an der Universität Basel	15
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 141 Sarah Wyss betreffend Roger Köppel an der Universität Basel	15
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Zukunft der Plakatsammlung und eines möglichen Zentrums für Design	16
44.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe	16
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Entlastung der Klassenlehrpersonen sowie Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Lehrerweiterbildung in unterrichtsfreie Zeit legen - unnötige Betreuungsprobleme berufstätiger Eltern vermeiden	17
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder	17
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 144 Beatrice Isler betreffend Reka-Checks und BVB	18
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung	18
49.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Nichtanrechnen der Veloabstellplätze in der Bruttogeschossfläche (BGF)	19
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet	20
51.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten, Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse sowie Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht	20
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg	21
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	24
	Anhang C: Neue Vorstösse	28

Beginn der 3. Sitzung

Mittwoch, 15. Februar 2017, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: Bevor wir mit den Vorgezogenen Budgetpostulaten weiterfahren, habe ich Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

Webseite des Grossen Rates im modernisierten Kleid

Die Webseite des Grossen Rates kommt ab sofort modernisiert und benutzerfreundlicher daher. Verbessert worden ist namentlich die Darstellung auf Mobilgeräten. Weiter sind die Webseiten in Bezug auf Barrierefreiheit weiterentwickelt und ausserdem grafisch «aufgefrischt» worden. Alle Inhalte befinden sich aber weiterhin am gleichen Ort.

Ein weiteres Ziel der Web-Überarbeitung war die Suchmaschinenoptimierung und die verbesserte optische Darstellung von Suchresultaten in der Geschäftsdatenbank des Grossen Rates. Der Parlamentsdienst hat die genannten Arbeiten im Auftrag des Ratsbüros mehrheitlich durch einen externen Anbieter, die Basler Einzelfirma Lab5, ausführen lassen. Falls Sie Unzulänglichkeit entdeckt haben oder sonst eine Rückmeldung zum Web-Auftritt des Grossen Rates geben möchten, können Sie sich an den Webmaster, Peter Frankenbach, wenden.

Dreiländereck

Ich habe mich sehr gefreut, dass Sie am vergangenen Mittwoch in grosser Zahl im Dreiländereck an der Feier teilgenommen haben. Das Dreiländereck wird uns dieses Jahr nochmals begegnen.

Ich bitte Sie, sich in Ihren Agenden Freitag und Samstag, 25. und 26. August 2017 zu reservieren und an diesen Daten keine Termine abzumachen, weil Sie dann nicht in Basel sein werden. Wie immer im ersten Amtsjahr einer Legislatur wird der Grosse Rat eine zweitägige Reise unternehmen. Und diese Reise führt uns wieder ans Dreiländereck. Nicht an dasjenige in Kleinhüningen, sondern an das Dreiländereck am Bodensee. Die Einladung zu dieser Reise werden Sie anfangs Juni erhalten. Ein Tipp für die Teilnehmenden: nehmen Sie diesmal eher die Badekleider mit und nicht zwingend die Wanderschuhe.

Portrait-Fotografien

Heute Morgen wird der Fotograf Martin Friedli im Zimmer 201 die restlichen Portrait-Fotos schiessen. Jene 40 Ratsmitglieder, die noch nicht fotografiert wurden, bitte ich, sich zum angegebenen Zeitpunkt im Zimmer 201 einzufinden. Der Brief mit der Einteilung der Zeitfenster liegt auf dem Tisch des Hauses. Ich weiss, dass Sie Ihre Geschäfte hier nicht verpassen und an den Abstimmungen teilnehmen wollen. Aber Sie sollten dies heute noch erledigen, da der Fotograf am Nachmittag nicht mehr da sein wird.

29. Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2018

[15.02.17 09:03:35]

1. Vorgezogenes Budgetpostulat Tanja Soland betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 703 Abteilung Sucht, Sach- und Betriebsaufwand (Studie soziale Kosten Cannabiskonsum)

[15.02.17 09:03:35, 16.5598.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 16.5598 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Otto Schmid (SP); David Jenny (FDP); Lea Steinle (GB); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Christian von Wartburg (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos); Christian von Wartburg (SP); David Jenny (FDP); Christian von Wartburg (SP)*

Voten: *Raoul Furlano (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Lea Steinle (GB); Raoul Furlano (LDP)*

Voten: *Tanja Soland (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 41 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 45, 15.02.17 09:21:31]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Vorgezogene Budgetpostulat 16.5598 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Vorgezogenes Budgetpostulat Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2018

[15.02.17 09:21:58, 16.5599.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 16.5599 entgegenzunehmen.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin FD; Jürg Stöcklin (GB); Christophe Haller (FDP); Mustafa Atici (SP); Heinrich Ueberwasser (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Stöcklin (GB); Heinrich Ueberwasser (SVP)*

Voten: *Tanja Soland (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Zwischenfrage

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin FD; David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 48 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 46, 15.02.17 09:50:36]

Der Grosse Rat beschliesst

das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 16.5599 ist **erledigt**.

3. Vorgezogenes Budgetpostulat Sarah Wyss und Anita Lachenmeier-Thüning betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt)

[15.02.17 09:50:55, 17.5011.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 17.5011 entgegenzunehmen.

Christian Meidinger (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Georg Mattmüller (SP); André Auderset (LDP); Anita Lachenmeier-Thüning (GB); Beatrice Isler (CVP/EVP); Mark Eichner (FDP); Sarah Wyss (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 37 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 47, 15.02.17 10:04:16]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Vorgezogene Budgetpostulat 17.5011 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Vorgezogenes Budgetpostulat Patricia von Falkenstein betreffend Kosten der Sicherheits-Vorkehrungen für Institutionen und Angehörige der jüdischen Gemeinde Basel

[15.02.17 10:04:35, 17.5013.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 17.5013 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB); David Jenny (FDP); Andreas Ungricht (SVP); Annemarie Pfeifer (CVP/EVP); Pascal Messerli (SVP); Christian Meidinger (SVP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Christian von Wartburg (SP); Beat K. Schaller (SVP); Patricia von Falkenstein (LDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 10 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 48, 15.02.17 10:38:02]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Vorgezogene Budgetpostulat 17.5013 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

30. Anzüge 1 - 9

[15.02.17 10:38:22]

1. Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein

[15.02.17 10:38:22, 16.5579.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5579 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5579 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Sanierung der Steinentorstrasse

[15.02.17 10:39:01, 16.5578.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5578 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Andreas Zappalà (FDP); Roland Lindner (SVP); Thomas Grossenbacher (GB); Ursula Metzger (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *David Jenny (FDP); Ursula Metzger (SP); Heiner Vischer (LDP); Ursula Metzger (SP)*

Voten: *Tonja Zürcher (GB)*

Voten: *Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Stephan Luethi-Brüderlin (SP); David Jenny (FDP); Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 53 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 49, 15.02.17 11:01:22]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5578 ist **erledigt**.

3. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel

[15.02.17 11:01:41, 16.5582.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5582 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5582 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain (CST)" im Kanton Basel-Stadt schaffen

[15.02.17 11:02:10, 16.5583.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5583 entgegenzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Pascal Pfister (SP); Patrick Hafner (SVP); Harald Friedl (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 24 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 50, 15.02.17 11:12:28]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5583 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: teilt mit, dass eine Nachmittagssitzung stattfinden wird. Er ruft nochmals dazu auf, den Fotografen im Zimmer 201 zu besuchen.

5. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel

[15.02.17 11:13:07, 16.5601.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5601 entgegenzunehmen.

Erich Bucher (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Michelle Lachenmeier (GB); Heinrich Ueberwasser (SVP); Sarah Wyss (SP); Patrick Hafner (SVP); Salome Hofer (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 26 Nein. [Abstimmung # 51, 15.02.17 11:25:18]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5601 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose

[15.02.17 11:25:33, 16.5602.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5602 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5602 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Notschlafstelle

[15.02.17 11:26:00, 16.5605.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5605 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

Voten: *Beatrice Isler (CVP/EVP); Andreas Ungricht (SVP)*

Voten: *Tonja Zürcher (GB); Raoul Furlano (LDP); Beatriz Greuter (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 52, 15.02.17 11:36:01]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5605 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung

[15.02.17 11:36:19, 16.5603.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5603 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

Voten: *Beatrice Messerli (GB); Heiner Vischer (LDP)*

Voten: *Gianna Hablützel (SVP); Michelle Lachenmeier (GB)*

Zwischenfragen

Voten: *Christian Meidinger (SVP); Michelle Lachenmeier (GB); Heiner Vischer (LDP); Michelle Lachenmeier (GB)*

Voten: *Otto Schmid (SP)*

Joël Thüring, Grossratspräsident: macht Otto Schmid darauf aufmerksam, dass der Rat zur Zeit noch den Anzug Krummenacher betreffend Obstbäumen behandelt. Der Anzug betreffend Trinkbrunnen ist erst der Nächste *[Heiterkeit]*.

Voten: *Otto Schmid (SP); Jürg Stöcklin (GB)*

Zwischenfragen

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Jürg Stöcklin (GB); Raoul Furlano (LDP); Jürg Stöcklin (GB)*

Voten: *Michael Koechlin (LDP); Toya Krummenacher (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 33 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 53, 15.02.17 11:59:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5603 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 3. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 4. Sitzung

Mittwoch, 15. Februar 2017, 15:00 Uhr

9. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Ausbau Trinkbrunnensystem in Basel

[15.02.17 15:01:06, 16.5604.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5604 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Beatrice Messerli (GB); Toya Krummenacher (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 38 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 54, 15.02.17 15:09:08]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5604 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 137 David Wüest-Rudin betreffend die Werbebudgets der Spitäler der Region Basel

[15.02.17 15:09:28, GD, 16.5572.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5572 ist **erledigt**.

32. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen - Antrag auf Fristerstreckung

[15.02.17 15:14:26, JSD, 14.5170.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 14.5170.03 zur Motion zur Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2018 zu verlängern.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 55, 15.02.17 15:16:10]

Der Grosse Rat beschliesst

vom Zwischenbericht 14.5170.03 zur Motion Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 31. Dezember 2018 zu verlängern.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 151 Patrick Hafner betreffend Gesetzgebung durch die Exekutive?

[15.02.17 15:16:33, JSD, 17.5006.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Patrick Hafner (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5006 ist **erledigt**.

34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen

[15.02.17 15:17:26, PD, 16.5314.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5314 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Luca Urgese (FDP): beantragt Überweisung als Motion.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 16 Nein. [Abstimmung # 56, 15.02.17 15:30:19]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 16.5314 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

79 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 57, 15.02.17 15:31:16]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 16.5314** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit

[15.02.17 15:31:31, PD, 12.5087.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5087 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5087 ist **erledigt**.

36. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen

[15.02.17 15:32:16, FD, 16.5265.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5265 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

François Bocherens (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Daniela Stumpf (SVP); Stephan Mumenthaler (FDP); Edibe Gögeli (SP); Lea Steinle (GB)*

Einzelvoten

Voten: *Tonja Zürcher (GB)*

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 41 Nein. [*Abstimmung # 58, 15.02.17 15:44:31*]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 16.5265** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

37. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Urs Müller-Walz und Elisabeth Ackermann betreffend Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt sowie David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellungskosten bei Wechsel der PK BS auf das Beitragsprimat

[15.02.17 15:44:49, FD, 11.5331.02 11.5314.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 11.5331 und 11.5314 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Urs Müller-Walz und Elisabeth Ackermann **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5331 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5314 ist **erledigt**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 148 Stephan Mumenthaler betreffend Wahl des Bankrats durch den Regierungsrat

[15.02.17 15:45:32, FD, 17.5003.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Stephan Mumenthaler (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5003 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 152 Eduard Rutschmann betreffend Neubewertung Liegenschaften

[15.02.17 15:48:52, FD, 17.5007.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5007 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend aufgeschobene Pensionierung von Mitarbeitenden der Öffentlichen Verwaltung

[15.02.17 15:50:18, FD, 14.5524.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5524 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5524 ist **erledigt**.

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend Besetzung von Professuren an der Universität Basel

[15.02.17 15:50:57, ED, 16.5552.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Sarah Wyss (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5552 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 141 Sarah Wyss betreffend Roger Köppel an der Universität Basel

[15.02.17 15:52:59, ED, 16.5577.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Sarah Wyss (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5577 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Zukunft der Plakatsammlung und eines möglichen Zentrums für Design

[15.02.17 15:55:17, ED, 14.5073.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5073 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5073 ist **erledigt**.

44. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe

[15.02.17 15:55:55, ED, 16.5363.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5363 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Voten: *Stephan Mumenthaler (FDP)*

Mustafa Atici (SP): **beantragt** Überweisung als **Motion**.

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring (GB)*; *Toya Krummenacher (SP)*; *Jörg Vitelli (SP)*; *RR Conradin Cramer, Vorsteher ED*

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 59, 15.02.17 16:14:50]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 16.5363 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Entlastung der Klassenlehrpersonen sowie Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Lehrerweiterbildung in unterrichtsfreie Zeit legen - unnötige Betreuungsprobleme berufstätiger Eltern vermeiden

[15.02.17 16:15:05, ED, 15.5487.02 16.5308.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 15.5487 und 16.5308 als erledigt abzuschreiben.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt, den Anzug Mumenthaler **stehen zu lassen**.

Voten: *Stephan Mumenthaler (FDP); Beatrice Messerli (GB); RR Conradin Cramer, Vorsteher ED*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5487 ist **erledigt**.

Abstimmung

Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 60, 15.02.17 16:27:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5308 ist **erledigt**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder

[15.02.17 16:27:51, ED, 15.5019.02, SAA]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Der Regierungsrat hat in seinem Schreiben keinen ausdrücklichen Antrag gestellt, den Anzug abzuschreiben. Aus dem Inhalt des Schreibens ist aber erkennbar, dass der Regierungsrat den Auftrag als erledigt erachtet. Dies wurde uns vom zuständigen Departement bestätigt.

Der Regierungsrat beantragt demnach - wenn auch indirekt -, den Anzug 15.5019 als erledigt abzuschreiben.

Voten: *RR Conradin Cramer, Vorsteher ED; Daniela Stumpf (SVP)*

Pascal Pfister (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Beatrice Isler (CVP/EVP); Anita Lachenmeier-Thüring (GB); Kaspar Sutter (SP); Katja Christ (fraktionslos); RR Conradin Cramer, Vorsteher ED*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 53 Nein. [Abstimmung # 61, 15.02.17 16:41:58]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5019 **stehen zu lassen.**

47. Beantwortung der Interpellation Nr. 144 Beatrice Isler betreffend Reka-Checks und BVB

[15.02.17 16:42:13, BVD, 16.5587.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beatrice Isler (CVP/EVP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt.**

Die Interpellation 16.5587 ist **erledigt.**

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung

[15.02.17 16:44:17, BVD, 14.5269.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5269 abzuschreiben.

Fraktionsvoten

Beatriz Greuter (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 62, 15.02.17 16:51:43]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5269 ist **erledigt**.

49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Nichtanrechnen der Veloabstellplätze in der Bruttogeschossfläche (BGF)

[15.02.17 16:52:02, BVD, 16.5361.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5361 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Überweisung als Anzug.

Voten: *Tonja Zürcher (GB); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 16.5361 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 63, 15.02.17 17:00:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 16.5361 ist **erledigt**.

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet

[15.02.17 17:01:13, BVD, 10.5107.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5107 abzuschreiben.

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5107 ist **erledigt**.

51. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten, Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse sowie Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht

[15.02.17 17:05:11, BVD, 09.5353.05 04.7817.09 11.5306.05, SAA]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Dieses Geschäft und auch die beiden nachfolgenden Geschäfte wurden auf Antrag der FDP traktandiert. Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge stehen zu lassen. Sie haben bei jedem der Anzüge die Möglichkeit, den Anzug stehen zulassen, ihn abzuschreiben oder ihn einer Grossratskommission zu überweisen.

Der Regierungsrat beantragt, die drei Anzüge Lukas Engelberger (09.5353), Daniel Goepfert (04.7817) und Brigitte Heilbronner (11.5306) stehen zu lassen.

Daniela Stumpf (SVP): beantragt, alle drei Anzüge abzuschreiben.

Voten: *Heiner Vischer (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Michael Wüthrich (GB); Heiner Vischer (LDP)*

Voten: *Dominique König-Lüdin (SP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Abstimmung

Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 38 Nein. [*Abstimmung # 64, 15.02.17 17:19:00*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Lukas Engelberger und Konsorten 09.5353 **stehen zu lassen.**

Abstimmung

Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 40 Nein. [*Abstimmung # 65, 15.02.17 17:19:53*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Daniel Goepfert 04.7817 **stehen zu lassen.**

Abstimmung

Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 41 Nein. [*Abstimmung # 66, 15.02.17 17:20:47*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten 11.5306 **stehen zu lassen.**

52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg

[15.02.17 17:21:00, BVD, 11.5173.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5173 stehen zu lassen.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Zwischenfrage

Voten: *Dominique König-Lüdin (SP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Fraktionsvoten

René Häfliger (LDP): beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Voten: *Felix Wehrli (SVP); Michael Wüthrich (GB)*

Zwischenfragen

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Michael Wüthrich (GB); André Auderset (LDP); Michael Wüthrich (GB)*

Voten: *Danielle Kaufmann (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Danielle Kaufmann (SP)*

Voten: *Beat Braun (FDP)*

Einzelvoten

Voten: *Aeneas Wanner (fraktionslos); Christian von Wartburg (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *David Jenny (FDP); Christian von Wartburg (SP)*

Voten: *Beat K. Schaller (SVP); René Häfliger (LDP); Raphael Fuhrer (GB)*

Abstimmung

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 43 Nein. [Abstimmung # 67, 15.02.17 17:59:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 11.5173 **stehen zu lassen.**

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 15. /16. März 2017 vorgetragen:

53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop "Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli" (Stehen lassen) (12.5050.03)
54. Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Otto Schmid betreffend Zustände in der Notschlafstelle (16.5569.02)
55. Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Raphael Fuhrer betreffend Finanzierung des Abstimmungskampfs um die Energieabgabe in Baselland (16.5571.02)
56. Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Rudolf Rechsteiner betreffend fehlende Unterstützung der Markteinführung elektrischer Kleinbusse in Riehen (16.5575.02)
57. Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Nora Bertschi betreffend den aktuellen Stand der unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen (16.5581.02)
58. Beantwortung der Interpellation Nr. 149 Pascal Pfister betreffend scheinselbständige Velokuriere in Basel (17.5004.02)
59. Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Tonja Zürcher betreffend Notschlafstelle (17.5005.02)
60. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Besserstellung von Eltern mit Besuchsrechten ihrer Kinder bei der sozialen Wohnförderung (14.5532.02)
61. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Photovoltaiksicherheit für die Feuerwehr (14.5424.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Pascal Pfister betreffend Pilotprojekt "Enter - vom Bittgang zum Bildungsgang" 17.5048.01
- Schriftliche Anfrage Pascal Pfister betreffend Entwicklung psychischer Erkrankungen (Nr. 17.5049.01)
- Schriftliche Anfrage Luca Urgese und Sarah Wyss betreffend Tätigkeiten und Ausgabenwachstum des Jungen Rates (17.5054.01)
- Schriftliche Anfrage Brigitte Hollinger betreffend Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung. Bericht Statistisches Amt, Ausgabe 2016 (17.5058.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 4. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 15. Februar 2017

Joël Thüring
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 45 - 60	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
6	René Brigger (SP)	J	N	J	J	E	A	J	J	J	J	A	J	J	J	J	A
7	Otto Schmid (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	N	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	N	J	N	A	J	N	N	N	J	N	J	N	N	J
11	Raoul Furlano (LDP)	A	J	N	J	N	N	A	N	N	N	J	N	J	N	E	J
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	N	J	N	N	N	N	N	A	J	J	J	N	N	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	N	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	N	J
15	Patrick Hafner (SVP)	N	J	N	J	N	E	N	N	N	N	E	N	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	A	J	N	A	N	N	N	N	J	J	N	N	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	E	A	J	J	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	N	J	N	A	N	J	N	A	A	J	J	N	J	N	N	A
23	David Jenny (FDP)	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N	J	N	J	N	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	E	J	N	J	N	N	N	N	J	N	J	N	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	A	N	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
27	Aeneas Wannier (fraktionslos)	N	J	N	N	A	J	J	A	J	N	A	A	J	J	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	N	J	N	A	J	J	J	E	A	A	A	A	A	A	A
29	Tobit Schäfer (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	N	J	J	J	A	A	J	J	A	J	J	J	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	N	J	J	A	A	A	J	J	J	A	J	J	J	J	E
38	Stephan Luethi (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
41	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	N	J	J	E	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	N	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	N	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	A	E	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	A	E	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	N	N	N	A	N	N	N	N	J	J	N	N	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	N	J	N	J	N	N	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J
52	Thomas Müry (LDP)	N	A	E	J	N	N	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J

Sitz	Abstimmungen 61 - 67	61	62	63	64	65	66	67
1	Dominique König-Lüdin (SP)	N	N	N	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	N	J	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	N	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	N	N	N	J	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	N	N	N	J	J	J	J
6	René Brigger (SP)	N	N	E	J	J	J	J
7	Otto Schmid (SP)	N	N	N	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	N	N	N	J	J	J	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	N	N	N	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	N	N	A	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	N	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	N	N	N	N	N
19	Michael Wüthrich (GB)	N	N	A	J	J	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	N	N	N	J	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	N	N	N	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	J	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	N	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	A	J	J	J	J
29	Tobit Schäfer (SP)	N	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	A	N	N	J	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	N	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	N	N	N	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	N	N	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	N	N	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	N	N	N	J	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	N	N	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	N	N	N	J	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	N	N	N	J	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	N	N	N	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	N	N	J	J	J	J
41	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	N	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	N	N	N	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	N	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	N	N	J	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	N	A	A	A	A	A	A
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	N	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	N	N	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	N	N	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	N	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 61 - 67	61	62	63	64	65	66	67
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	A	J	N	J	J	J	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	N	J	J	J	J	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	N	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	N	N	J	J	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	N	N	N	J	J	J	J
65	Salome Hofer (SP)	N	N	N	J	J	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	N	N	N	J	J	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	N	N	N	J	J	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	N	N	N	J	J	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	N	N	N	A	A	A	A
70	Franziska Reinhard (SP)	N	N	N	J	J	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	N	N	J	J	J	A
72	Tonja Zürcher (GB)	N	N	N	J	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	N	N	N	J	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	N	N	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	N	N	J	J	J	J
76	Harald Friedl (GB)	N	N	N	J	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	N	N	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	N	N	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	N	N	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
82	André Auderset (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
83	René Häfiger (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	N	J	N	N	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	N	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	J	N	N	N	N
93	Franziska Roth (SP)	A	A	A	A	A	A	A
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	N	N	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	N	N	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	N	J	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	J	A	J	J	N	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	N	N	N	N
J	JA	39	47	42	54	52	50	47
N	NEIN	53	45	47	38	40	41	43
E	ENTHALTUNG	0	0	1	0	0	0	0
A	ABWESEND	7	7	9	7	7	8	9
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100

Anhang C: Neue Vorstösse

Vorgezogene Postulate für das Budget 2018

Gesundheitsdepartement, Dienststelle 703 Abteilung Sucht, Sach- und Betriebsaufwand (Studie soziale Kosten Cannabiskonsum)

16.5598.01

Erhöhung um Fr. 100'000

Begründung:

Falls das Bundesamt für Gesundheit (BAG) keine schweizweite übergreifende Studie - wie im Anzug 14.5271.02 gefordert - durchführt, dann soll der Kanton Basel-Stadt zumindest eine Studie für den Kanton (eventuell auch mit anderen Kantonen zusammen) zu den sozialen Kosten des illegalen Cannabiskonsums durchführen.

Der Betrag von Fr. 100'000 soll es dem Regierungsrat ermöglichen, dass er dem BAG anbieten kann, die Studie zusammen durchzuführen oder er kann andere Kantone finden, die sich beteiligen würden. Der Regierungsrat soll aber auch in der Lage sein, die Studie nur im Kanton Basel-Stadt durchzuführen.

Tanja Soland

Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2018

16.5599.01

Antrag: Das Zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) auf Ebene Staat soll im Budget 2018 auf 2,695 Milliarden begrenzt werden.

Begründung:

In ihrem Bericht zu den Entlastungsmassnahmen 2015-17 hat die Regierung beschlossen (Seite 6, 2. Abschnitt), für die Jahre 2015 bis 2017 statt ein reales Ausgabenwachstum von insgesamt 4,5% nur noch eines von 1,5% zuzulassen. Basierend auf dem Budget 2014, welches einen ZBE von 2,596 Milliarden ausweist (die Rechnung 2014 lag um 34 Millionen tiefer), ergibt dies für das ZBE im Budget 2017 einen Sollwert von 2,635 Milliarden. Im Budgetbericht 2017 wird aber für das Jahr 2017 ein ZBE von 2.695 vorgesehen. Dies sind 60 Millionen oder 2,3% mehr.

Erlaubt man ab 2017 wieder das übliche von der Regierung stets verkündete reale Wachstum von 1,5% pro Jahr, so ergibt sich für das Budget 2018 ein Sollwert für das ZBE von 2,674 Milliarden. Mit Einfrieren des ZBE auf 2,695 Milliarden (entsprechend dem Budget 2017) liegt man also immer noch über den Versprechungen der Regierung.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Andreas Zappalà, Lorenz Nägelin, Patricia von Falkenstein

Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt)

17.5011.01

Erhöhung um Fr. 42'000

Begründung:

12 der 15 Quartiertreffpunkten werden mit jährlich Fr. 96'000 unterstützt. Drei nur mit Fr. 54'000, also die Subvention eines halben Treffpunktes. Darunter die Kontaktstelle St. Johann, welche, jedoch noch eine Unterstützung von Fr. 45'000.- für den Frühbereich erhält. Also verbleiben noch die Quartieroase Bruderholz und der Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt.

Der QTP Rosental/Erlenmatt ist damit in der Existenz gefährdet. Zwar erhielt er auch in den Jahren 2013 bis 2016 nur eine halbe Subvention, damals unter dem Trägerverein Gleis58. Vorgängig war der Zwischennutzungsverein Verein V.i.P seit 2003 mit den quartierfreundlichen Nutzungen langjährig auf der damaligen Brache (nt) engagiert. Die Situation hat sich in den letzten Jahren erneut verändert:

Der Verein V.i.P, welcher Einnahmen durch Zwischennutzungen auf dem Erlenmattareal generieren konnte, investierte von 2012 bis 2016 rund Fr. 250'000 in den Aufbau des QTP Rosental/Erlenmatt. Mit der Bebauung und definitiven Nutzung des Areals fallen diese Einnahmen (Privat-Parking, Sonntagsflohmi, Musicalparking) weg und die Rückstellungen des Vereins V.i.P sind auch aufgebraucht. Zudem entstehen zusätzliche Mietkosten, da die heutigen Räumlichkeiten nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine Angleichung der Subventionen ist darum gerechtfertigt.

Die Wichtigkeit des Treffpunktes ist seitens der Regierung unbestritten.

Falls die Subventionen nicht bereits ab 2018 erhöht werden, steht der Treffpunkt vor dem Aus. Eine Neubetrachtung und -finanzierung durch den Kanton auf 2020 kommt dann zu spät und verhindert eine günstige Quartierentwicklung im Rosental und Erlenmatt.

Sarah Wyss, Anita Lachenmeier-Thüring

Kosten der Sicherheits-Vorkehrungen für Institutionen und Angehörige der jüdischen Gemeinde Basel

17.5013.01

Einzustellender Betrag: Fr. 800'000

Begründung:

Die Bedrohungslage durch terroristische Aktivitäten ist erhöht. Jederzeit können auch in Basel-Stadt Anschläge erfolgen. In einem Bericht des Eidg. Departements des Innern (EDI) wird festgestellt, dass Institutionen und Angehörige der jüdischen Gemeinden besonders gefährdet sind. Vor dem Hintergrund der gemäss Verfassung bestehenden Pflicht, "... angemessene gesetzgeberische und andere Massnahmen zu ergreifen, um Übergriffe auf das Leben und die Sicherheit aller Personen zu verhindern, Gefahren abzuwehren, Angriffe zu ahnden und polizeilich zu intervenieren, wenn Dritte Leib, Leben oder Eigentum bestimmter Personen oder Institutionen ernsthaft bedrohen", muss im Kanton gehandelt werden. Die Sicherheit jüdischer Mitmenschen und ihrer Institutionen muss erhöht werden. Es darf nicht zugewartet werden mit dem Ergreifen von Massnahmen, bis etwas Schlimmes passiert.

Die Israelitische Gemeinde Basel muss bis heute für den Aufwand ihrer Sicherheits-Vorkehrungen selbst aufkommen. Das kann nicht angehen. Sicherheit muss vom Staat garantiert werden, deshalb soll der Israelitischen Gemeinde der entsprechende Aufwand vergütet werden.

Patricia von Falkenstein

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Vereinfachung oder gänzliche Abschaffung der Richtlinie 2014/68/EU (ex: 97/23/EG); PED – Verordnung (Pressure Equipment Directive) für die chemischen und pharmazeutischen Produktionsbetriebe in der Schweiz, insbesondere in Basel und Umgebung

17.5008.01

Die Schweiz hat leichtfertig die Europäische Richtlinie 97/23/EG, neu: 2014/68/EU (PED-Verordnung), übernommen, die unter anderem mitverantwortlich ist, dass die hiesigen Produktionsstandorte der chemischen und pharmazeutischen Produktion nach Asien verlegt werden. Die Verordnung der Richtlinie 2014/68/EU besagt, dass Rohrleitungen über der Dimension von DN25 (1") in Anlagen für die chemischen und pharmazeutischen Industrie auf spezielle Weise dokumentiert werden müssen. Die Dokumentationen sind für einzelne Anlagen sogar fast zeitaufwendiger als die Herstellung der Anlage selbst. Die Anlagekosten steigen dadurch ins Unermessliche, was diverse Schweizer Chemie- und Pharmaunternehmen dazu bewegen, solche Anlagen erst gar nicht mehr in der Schweiz bauen und betreiben zu lassen, sondern Betriebe direkt nach Indien oder China zu verlagern, wo ein solcher Aufwand bei weitem nicht betrieben werden muss.

Für eine solche Dokumentation gehören unter anderem Schmelzzertifikate (3.1) der Rohre-, Dichtungs- und Verbindungsteile. Schweissdokumentationen, Zeichnungen, Protokolle der Schweissungen, der Druckproben, der Röntgennähte und der Endkontrollen. Diese Kosten machen zum Teil fast 40% der Gesamtkosten einer ganzen Anlage aus. Bis vor 15 Jahren stellten Schweizer Hersteller Anlagen, auch ohne diese aufwendigen Dokumentationen, in hoher resp. ausgezeichneter Qualität her.

Die Basler Chemie- und Pharmabranche sieht sich in den letzten 15 Jahren immer mehr mit den enorm steigenden Kosten für den Bau von neuen Anlagen konfrontiert. Die Kosten sind nicht in Folge eines höheren Materialwerts oder in Folge von höheren Lohnkosten gestiegen, sondern durch eine masslos ausufernde Bürokratie. Aus diesem Grund schrecken immer mehr Betreiber davor zurück, neue Anlagen in der Schweiz und in Europa zu bauen und verlagern ihre Produktionsstätte direkt nach Indien oder China, wo ein solcher administrativer Aufwand nicht erforderlich ist.

Aus diesem Grund beantragen die Initianten, dass sich die Basler Regierung in Bern dafür stark macht, dass diese beschriebene Richtlinie stark vereinfacht oder sogar abgeschafft wird. Diese Richtlinie ist erheblich mitverantwortlich, dass viele Produktionslinien von Basel nach Asien verlagert werden. Das ist für Basel und deren Umgebung eine sehr schlechte Entwicklung.

Andreas Ungricht

Motionen

1. Motion betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals

17.5017.01

Das Reinigungspersonal der Departemente trägt zum Funktionieren jedes Departementes bei und ist für die Hygiene und eine gute Arbeitsatmosphäre unabdingbar. In der Anzugsbeantwortung (Geschäftsnummer: 14.5422) geht der Regierungsrat ausführlich auf die Anliegen der Anzugsstellenden ein. Entgegen der Einschätzung des Regierungsrates, erachten die MotionärInnen eine generelle Wiedereingliederung des Reinigungspersonals als sinnvoll, effizient und nachhaltig.

Aus diesem Grund fordern die MotionärInnen den Regierungsrat auf, eine rechtliche Grundlage zu erarbeiten, mit welcher das Reinigungspersonal in allen Departementen wo möglich wieder eingegliedert wird. Dabei sind die Aspekte einer möglichen Zentralisierung des Reinigungsdienstes und einer Ausnahmeregelung zu berücksichtigen.

Sarah Wyss, Thomas Gander, Toya Kruppenacher, Kerstin Wenk, Heinrich Ueberwasser, Otto Schmid, Alexander Gröflin, Tonja Zürcher, Pascal Pfister, Anita Lachenmeier-Thüring

2. Motion betreffend Bürgschaften für den Kauf bestehender Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger

17.5018.01

Die Mieten der Wohnungen auf dem Markt stiegen in den letzten drei Jahren um knapp 5% (Quelle: Mietpreisindex Homegate). Der durchschnittliche Mietpreis für eine verfügbare 3- bis 3.5-Zimmer-Wohnung liegt in Basel inzwischen bei 1'640 Franken (Quelle: Comparis, Stand 2016). Viele Menschen und Familien mit einem kleinen oder mittleren Lohn können sich eine solche Wohnung nicht mehr leisten. Verlieren sie ihre bestehende Wohnung oder suchen sie beispielweise aufgrund veränderter Familiensituation eine neue Wohnung, ist es kaum noch möglich, eine solche zu einem bezahlbaren Preis zu finden.

Beim Schwarzen Peter sind zurzeit 400 obdachlose Menschen gemeldet. Je länger umso mehr, nicht nur die sogenannten Randständigen, sondern auch Menschen, die bis vor kurzem einen guten Job und eine eigene Wohnung hatten. Gleichzeitig werden immer mehr Häuser mit günstigen Wohnungen abgerissen oder luxussaniert, wodurch die Situation weiter verschlechtert wird.

Es gibt jedoch in Basel LiegenschaftsbesitzerInnen, denen das Wohl ihrer MieterInnen mindestens so wichtig ist, wie der finanzielle Gewinn. Solche LiegenschaftsbesitzerInnen können sich z.B. im Rahmen einer sozialen Nachlassplanung an Genossenschaften wenden, welche die Liegenschaft mit den bestehenden Bewohnenden übernehmen und dabei die Mietkosten gezielt so günstig wie möglich belassen. Bürgschaften des Kantons würden diesen Genossenschaften helfen, Hypotheken zu guten Konditionen aufzunehmen.

Mit dem Wohnraumförderungsgesetz (WRFG, §12 Abs. 1) können Bürgschaften bis höchstens 94% der anerkannten Anlagenkosten für die Schaffung von neuem, die Sanierung sowie für Um- und Ausbau von bestehendem Mietwohnraum gewährt werden. Bei der Abfassung und Beratung des WRFG wurde unterlassen zu berücksichtigen, dass der Sanierung oder einem Umbau der Liegenschaft in den allermeisten Fällen ein Kauf vorangeht.

Gemeinnützige Wohnbauträger haben das Problem, dass im Zeitpunkt des Kaufs nur sehr wenig Anteilschein- und Eigenkapital vorhanden ist. Sie sind deshalb auf eine hohe Hypothek, sprich Fremdfinanzierung, angewiesen. Diese kann mit einer Bürgschaft sichergestellt werden.

In unserer dicht besiedelten Stadt hat es nur noch wenige Möglichkeiten, bezahlbaren Wohnraum durch Neubauten zu schaffen. Ein Potential besteht im Kauf bestehender Häuser und Überführung dieser in die Vermietung nach Kostenmiete. Damit das WRFG die Verbürgung beim Kauf bestehender Liegenschaften möglich macht, soll v.a. §12 WRFG entsprechend angepasst werden.

Die Unterzeichnenden beantragen deshalb, dass der Regierung binnen 6 Monaten eine Ergänzung des Wohnraumförderungsgesetzes WRFG vorlegt, wonach auch beim Kauf bestehender Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger, Bürgschaften und andere Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

Tonja Zürcher, René Brigger, Leonhard Burckhardt, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli, Andreas Zappalà, Harald Friedl, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Beatrice Messerli, Martina Bernasconi, Beatrice Isler

3. Motion betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung

17.5022.01

Die Gleichstellung von Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und das damit verbundene Diskriminierungsverbot sind verfassungsmässige Grundsätze des staatlichen Handelns (§8 Abs. 2 Kantonsverfassung Basel-Stadt) und sind als solche von allen Departementen des Kantons zu gewährleisten.

Im Bereich der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen (LGBTI) bestehen gemäss aktuellen Studien des SKMR (Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte) sowie der

ECRI (European Commission against Racism and Intolerance) die grössten Defizite beim Schutz vor Diskriminierung. In den Studien wird dringend empfohlen, Stellen mit der Förderung der Toleranz gegenüber LGBTI-Personen und für die Bekämpfung von Diskriminierung dieser Menschen einzusetzen. Diese Empfehlung wird auch vom Ministerkomitee des Europarates unterstützt. Auch der Bundesrat sieht in diesem Bereich Handlungsbedarf. Er hat beschlossen, die Absichtserklärung von Valletta zu genehmigen, die von einer Gruppe von Mitgliedstaaten des Europarates ausgearbeitet wurde. Hiermit erklärt er, sich wirksam gegen Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität und für die Achtung der Menschenrechte von LGBTI-Personen einzusetzen.

Der Kanton Basel-Stadt muss sich dieses Themas annehmen. Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Regierungsrat auf, die Zuständigkeit bezüglich LGBTI-Themen im Kanton zu klären und zuzuweisen. Das Ziel soll eine Anlaufstelle sein, an die sich betroffene oder involvierte Personen wenden können. Weiter sollen Massnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der Koordination zwischen in diesem Bereich engagierten privaten und staatlichen Stellen und schliesslich der fachlichen Unterstützung innerhalb der Verwaltung ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang soll sich Basel-Stadt dem "rainbow cities network" anschliessen. Dieses Netzwerk, zu dem auch mehrere Schweizer Städte gehören, unterstützt seine Mitglieder mit Fachwissen und stellt den Erfahrungsaustausch sicher.

Nora Bertschi, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Michael Koechlin, Aeneas Wanner, Toya Krummenacher, Christian von Wartburg, Eduard Rutschmann, Tanja Soland, Salome Hofer, Martina Bernasconi, Beatrice Isler, Helen Schai-Zigerlig

Anzüge

1. Anzug betreffend Social Media-Werbung für staatliche Basler Museen

17.5012.01

Im November 2016 wurde die erste Basler Kulturpublikumsbefragung publiziert. Sie zeigt auf, dass die Altersstruktur der Besucher sehr unterschiedlich ist. Der Altersdurchschnitt des Publikums der berücksichtigten Kulturinstitutionen beträgt 47 Jahre, bei Institutionen wie dem Kunstmuseum oder dem Kammer- und Sinfonieorchester liegt er gar teilweise deutlich darüber. Es stellt sich also die wichtige Frage, wie jüngeres Publikum angesprochen werden kann.

Eine kurze Eigenrecherche des Anzugstellers hat gezeigt, dass namentlich die Präsenz der staatlichen Basler Museen in den sozialen Medien sehr unterschiedlich und noch wenig entwickelt ist. Einzelne Museen sind praktisch gar nicht präsent, womit Potenzial vergeben wird, sich jüngere Besucherkreise zu erschliessen. Dies widerspiegelt sich möglicherweise in der Altersstruktur der Besucher.

Klassische Werbeformen wie Plakate, Versände und Flyer sind zweifellos weiterhin wichtig. Um auch von einem jüngeren und webauffinen Publikum wahrgenommen zu werden, ist es jedoch unerlässlich, auch neuere digitale Werbekanäle zu nutzen, auf welchen eben dieses Publikum vorwiegend und zunehmend präsent ist.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

- wie die staatlichen Basler Museen heute ihr Programm in den sozialen Medien bewerben,
- wie die verfügbaren Kommunikationsmittel der Basler Museen zwischen Print und Online verteilt sind,
- ob es angesichts der Altersstruktur der Besucher angezeigt ist, die Werbeaktivität über moderne Kommunikationsmittel wie Social Media zu erweitern und intensivieren, um auch ein jüngeres Publikum zu erschliessen,
- mit welchen Kosten dies verbunden wäre,
- inwiefern der Regierungsrat Einfluss darauf nehmen kann, dass die Basler Museen im Bereich der Social Media aktiver sind.

Luca Urgese, Franziska Reinhard, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Heiner Vischer, Joël Thüning, Oswald Inglin

2. Anzug betreffend standardisierte Leistungschecks

17.5015.01

Mit dem beabsichtigten Ziel, die Leistung der Schülerinnen und Schüler und damit auch der Lehrpersonen flächendeckend messen und vergleichen zu können, haben die vier Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn gemeinsam standardisierte Tests (sogenannte Checks;

www.volksschulen.bs.ch/unterricht/beurteilung/checks.html) sowie eine Aufgabensammlung ausgearbeitet. Im Laufe der obligatorischen Schulzeit sollen die Schüler/-innen in der dritten und sechsten Primarklasse (P3 und P6) sowie in der zweiten und dritten Sekundarklasse (S2 und S3) solche Tests in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch und Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) schreiben, sofern diese Fächer im jeweiligen Schuljahr unterrichtet werden (www.check-dein-wissen.ch/de/checks-s2s3/). Mit den Checks werden die bisherigen Orientierungsarbeiten abgelöst.

Es bestehen jedoch berechtigte Zweifel, ob mit der Durchführung dieser Checks die Qualität des Unterrichts tatsächlich verbessert und damit das beabsichtigte Ziel erreicht werden kann.

Die Tests führen zum Phänomen "teaching to the test". Anstatt nach Lehrplan zu unterrichten, werden einzelne

Klassen gezielt auf die Checks vorbereitet. Denn Lehrpersonen, die dies tun, schneiden signifikant besser ab, ohne dass ihre Klassen fachlich auch leistungsstärker wären. Selbst wenn alle oder keine der Klassen spezifisch auf die Checks vorbereitet würden, wäre die Aussagekraft solcher Checks zweifelhaft. Die Leistungsstärke einer Klasse bei gleicher Qualität des Unterrichts ist abhängig von der Begabung, vom Lernwillen oder von der Lernfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Der Lernerfolg ist auch abhängig vom Schulstandort, von der Klassengrösse, der sozialen Herkunft und der Klassenzusammensetzung (Integrationsklasse). Die Arbeit der Lehrpersonen zu kontrollieren mit dem Ziel, die Qualität des Unterrichts langfristig zu verbessern, ist durchaus legitim. Es sollte jedoch geprüft werden, ob es günstigere und vor allem zielführende Varianten dafür gibt. Die Resultate der Checks lassen jedenfalls keine aussagekräftigen Rückschlüsse auf die Qualität des Unterrichts zu. Die Investition läuft ins Leere.

Ob die Checks der Qualitätssicherung dienen, ist also fragwürdig. Sie dienen zurzeit aber gewissen Lehrbetrieben als Beurteilungskriterium für die Aufnahme von Lehrlingen. Die Beibehaltung eines standardisierten Leistungstests gegen Ende der Sekundarschule würde die Bedürfnisse dieser Lehrbetriebe erfüllen und einen Beitrag für die Wirtschaft (des Kantons) leisten. Mit der regelmässigen Durchführung eines Leistungstests entweder im zweiten Sekundarschuljahr oder zu Beginn des dritten Sekundarschuljahres würde zudem Art. 10 (Bildungsmonitoring) des Harmos-Konkordates erfüllt, welches die Beteiligung "an einem systematischen und kontinuierlichen, wissenschaftlich gestützten Monitoring" verlangt, insbesondere die "Erreichung der nationalen Bildungsstandards namentlich durch Referenztests (...)" (http://edudoc.ch/record/24711/files/HarmoS_d.pdf).

Die Leistungschecks verschlingen neben personellen auch enorme finanzielle Ressourcen für einen zweifelhaften pädagogischen und wirtschaftlichen Wert. Ein Verzicht auf Leistungstests, eine Reduktion derselben oder ein Ausweichen auf kostengünstigere Alternativen würde jährlich mehrere Hunderttausend Franken einsparen, welche sinnvoller für das schulische Kerngeschäft eingesetzt werden könnten.

Der Regierungsrat wird anhand dieser Ausführungen gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. welche Erkenntnisse bisher aus den Leistungstests gewonnen wurden;
2. welche Konsequenzen jeweils daraus gezogen wurden oder daraus gezogen werden sollen;
3. welche Verbesserungen bereits daraus resultierten oder erwartet werden;
4. was die Checks den Kanton jährlich kosten und wie er das Verhältnis von Kosten und Nutzen beurteilt;
5. ob an den obligatorischen Schulen auf die Checks komplett verzichtet werden kann
6. oder ob alternativ nur noch ein einziger standardisierter Leistungstest auf der Sekundarstufe 1 durchgeführt und auf die anderen drei Checks verzichtet werden kann;
7. welche anderen Alternativen er sieht, mit denen eine zielführende Qualitätskontrolle mit weniger personellem und finanziellem Aufwand erreicht werden kann.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Katja Christ, Eduard Rutschmann, Helen Schai-Zigerlig, Luca Urgese, Sibylle Benz, Anita Lachenmeier-Thüring

3. Anzug betreffend Einführung ICoP, Internet-Community-Polizist/in

17.5016.01

Soziale Medien sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Viele junge Bürgerinnen und Bürger bewegen sich oft auf diesen Plattformen. Die digitalen Medien bringen Chancen und Gefahren mit sich. Durch das aktive Teilnehmen an unserer Mediengesellschaft erlernen die Heranwachsenden zusätzlich zum Lesen, Rechnen und Schreiben eine Kulturtechnik, die heute zur Bewältigung von vielen Alltags- und Berufssituationen notwendig ist. Neben den Chancen gibt es auch Gefahren wie zum Beispiel Internetsucht, Cybermobbing, Datenmissbrauch oder sexuelle Übergriffe.

Damit Kinder und Jugendliche einen sicheren Umgang mit digitalen Medien lernen, ist es unumgänglich, dass sie sich mit den Gefahren auseinandersetzen. Studien zeigen, dass Jugendliche in der Regel technisch geschickt mit den digitalen Medien umgehen. Dies allein garantiert jedoch noch nicht einen verantwortungsvollen Umgang mit den verschiedenen Medienformen. Wichtig ist, dass Jugendliche fähig sind, Inhalte kritisch zu beurteilen, mögliche Gefahren zu erkennen und wissen, wie sie sich davor schützen können. Heut zu Tage gibt es viele Opfer der sozialen Netzwerke. Das Mobbing im Internet kann in vielen Situationen schlimmer sein als im richtigen Leben, denn Mobbing an sich kann im Internet die ganze Woche über und 24 Stunden täglich durchgeführt werden. Die Opfer können somit nicht fliehen und sind dem Terror durchgehend ausgesetzt.

Diesen gesellschaftlichen Veränderungen müssen wir uns in jeglicher Form anpassen können. Präventionsarbeit und gute Aufklärungen können hier sehr hilfreich sein.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, einerseits Auskunft zu geben, ob die Polizei bereits schon aktiv auf Sozialen Medien präsent ist. In Finnland aber auch in Zürich gibt es bereits schon Modelle, die eingesetzt werden. Andererseits soll die Regierung prüfen und berichten, ob ein sogenannter ICoP als erste/r spezialisierte/r Internet-Community-Polizist/in eingesetzt werden kann, um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Edibe Gölgeli, Ursula Metzger, Tonja Zürcher, Tanja Soland, Mustafa Atici, Alexander Gröflin, Christophe Haller, Harald Friedl, Toya Krummenacher, Rudolf Rechsteiner, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Elisabeth Knellwolf, Seyit Erdogan, André Auderset

4. Anzug betreffend die Raumplanung für den Untergrund

17.5024.01

Immer mehr Aktivitäten und Bauten werden in den Untergrund verlegt. Trotzdem fokussieren die klassischen Instrumente der Richt- und Zonenplanung auf das Geschehen an der Oberfläche. Die dazugehörigen Werkzeuge wie Pläne umfassen nur zwei Dimensionen, Längen- und Breitengrad, wodurch Informationen aller Höhen-Ebenen in einer einzigen Ebene verhandelt werden. Es stellt sich dabei die Frage, ob so die differenzierte Verhandlung aller Nutz- und Schutzansprüche gleich sorgfältig wie an der Oberfläche durchgeführt werden kann.

Bereits heute wird der Untergrund für eine Vielzahl von Nutzungen beansprucht: Kanalisation, Telefon- und Internetanschlüsse, versenkbare Mobilfunkantennen, Untergeschosse, unterirdische Parkanlagen für Autos oder Velos, Unterführungen, Tunnels für Strassen oder Schienen, Gasleitungen, Fernwärmenetz, Wärmepumpen, Verankerungen und Stützerke hoher Gebäude oder zur Erdbebensicherheit, Trinkwasseraufbereitung, Wurzelraum und vieles mehr.

Es finden also auch im Untergrund die gleichen Konflikte zwischen privater und öffentlicher Nutzung oder zwischen Schutz und Nutzung statt. In der Zukunft dürften sich diese Konflikte verstärken. Denn mit dem neuen Energiegesetz beispielsweise dürfte die Nachfrage nach Wärmepumpen zunehmen. Auch ist zu beobachten, dass Verkehrsanlagen aus Platz-, Lärm- oder Linienführungsgründen vermehrt in den Untergrund verlegt werden. Schliesslich sind auch die Wechselwirkungen zwischen der Planung an der Oberfläche und dem Untergrund zu berücksichtigen; zum Beispiel die Lage des Ein- und Ausgangs einer Unterführung oder eines Tunnels.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat,

1. zu prüfen, ob die aktuellen Raumplanungsinstrumente den erwähnten Herausforderungen genügen
2. und allfällige Anpassungen an den bestehenden Raumplanungswerkzeugen oder gar neue Werkzeuge (dreidimensionale, Spezialpläne etc.) vorzuschlagen,

damit öffentliche gegen private Interessen abgewogen und Spielraum für zukünftige Entwicklungen im Untergrund gesichert werden können.

Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Mark Eichner, David Wüest-Rudin, Beatrice Messerli, Rudolf Rechsteiner, Tim Cuénod, Oswald Inglin, Heiner Vischer, Tonja Zürcher, Brigitta Gerber

Interpellationen**1. Interpellation Nr. 1 betreffend Situation Pensionskasse Baselland**

17.5019.01

In der vergangenen Woche wurde die Öffentlichkeit über die Lage und die Anpassungen der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) informiert. Infolge der Senkung des technischen Zinssatzes von 3% auf 1,75% sinkt der Umwandlungssatz von 5,8% auf 5%, was sich teilweise massiv geringeren Renten niederschlägt. Begründet wird dies durch die Lage an den Kapitalmärkten und den gegenwärtigen Zinssätzen. Aufgrund dessen stellen sich für die Interpellantin folgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen auf die generelle Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland erwartet die Regierung?
2. Welche Auswirkungen, insbesondere finanzieller Natur, haben die Anpassungen auf die gemeinschaftlichen Projekte und Organisationen der Kantone Baselland und Basel-Stadt?
3. Wie beurteilt die Regierung die Situation der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS)? Ist kurz - bis mittelfristig mit einer Anpassung des technischen Zinssatzes zu rechnen?
4. Welche Gegenmassnahmen zur Kompensation sind im Falle einer Senkung des technischen Zinssatzes geplant?
5. Plant die Regierung die Kantonsangestellten BS bezüglich der Situation (BLPK) und allenfalls jener bei der PKBS zeitnah zu informieren, um eine Verunsicherung zu vermeiden?

Andrea Elisabeth Knellwolf

2. Interpellation Nr. 2 betreffend Behördenpropaganda für die USR III – Regierungsvorintervention im rechtlichen Graubereich?

17.5045.01

Auf Inseraten, Flyern und Online-Medien werben Fotos und Aussagen der basel-städtischen Regierungsratsmitglieder Eva Herzog, Christoph Brutschin und Guy Morin für eine Annahme der eidgenössischen Abstimmungsvorlage zur Unternehmenssteuerreform III (USR III). Besonders prominent tritt Eva Herzog im Abstimmungsflyer des von der FDP geführten Komitees "JA zur Steuerreform" auf, der unter anderem in die Haushalte verteilt wurde. In einem von nur zwei Testimonials wirbt sie darin mit Foto und der Aussage "Nichtstun ist keine Option und käme Bund, Kantone und Gemeinden teurer zu stehen" für die Steuerreform. In einem ebenfalls in die Haushalte verteilten Abstimmungsflyer des bei der CVP angesiedelten Komitees "Für eine faire Steuerreform",

setzt sich Guy Morin mit Foto und der Aussage "Diese Reform ist gut für Städte und Gemeinden, weil Arbeitsplätze langfristig gesichert werden." für die Steuerreform ein. Ein Inserat der Konferenz der Regierungen (KDK), das mehrfach halbseitig in verschiedenen Zeitungen abgedruckt wurde, steht unter dem Titel "Kantone empfehlen ein JA zur Steuerreform" und enthält die Portraitaufnahmen diverser Schweizer Volkswirtschafts- und Finanzdirektorinnen und -direktoren, darunter Eva Herzog und Christoph Brutschin.

Ein Engagement der Kantonsregierungen in einem eidgenössischen Abstimmungskampf hat sich gemäss den von der Konferenz der Kantonsregierungen (KDK) angewandten Grundsätzen an den generellen Regeln für die Behördeninformation zu orientieren. Insbesondere gilt ein Missbrauchs- und Propagandaverbot, "auf Werbung ist zu verzichten" und "Zwischen Behörden-Information und der eigentlichen Führung des Abstimmungskampfs durch die privaten Komitees muss eine klar erkennbare Trennlinie bestehen." (Quelle: Konzept Behördeninformation zur Weiterführung des Personenfreizügigkeitsabkommens und dessen Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien vom 26. September 2008, http://www.kdk.ch/fileadmin/files/Aktuell/Medienmitteilungen/2008/MM_Konzept-Behoerdeninformation_Weiterfuehrung_Ausdehnung-FZA_20080926.pdf).

Ausserdem hat das Bundesgericht mit Urteil vom 14. Dezember 2016 betreffend NDG Abstimmung festgehalten, dass behördliche Interventionen von Kantonsregierungen in eidgenössische Abstimmungskämpfe nur zulässig sind, wenn eine besondere Betroffenheit des entsprechenden Kantons besteht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu den folgenden Fragen:

1. Welche Richtlinien und Grundsätze wendet der Regierungsrat im Hinblick auf Interventionen in Abstimmungskämpfen an?
2. Haben die Regierungsratsmitglieder ihre Zustimmung zur Verwendung ihrer Portraits und ihrer Aussagen im laufenden Abstimmungskampf zur USR III gegeben?
3. Wer bezahlt die Inserate und Abstimmungsflyer für die USR III mit den Abbildungen von Regierungsratsmitgliedern und wie hoch sind die entsprechenden Kosten?
4. Inwiefern waren die Departementssekretariate und allenfalls weitere Kantonsangestellte in die Erarbeitung der Inserate und Flyer involviert?
5. War der Regierungsrat im Vorfeld informiert über die vorgesehenen Propaganda-Aktivitäten der Regierungsratsmitglieder Herzog, Morin und Brutschin?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Auftritt des Regierungsratsmitglieds Eva Herzog im genannten Abstimmungsflyer des Komitees "JA zur Steuerreform"?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat den Auftritt des Regierungsratsmitglieds Guy Morin im genannten Abstimmungsflyer "Für eine faire Steuerreform"?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die beschriebenen Abstimmungsinterventionen insbesondere unter dem Gesichtspunkt der klaren Trennung von Behördeninformation und privaten Komitees?
9. Wie verträgt sich der grossflächige Abdruck von Dutzenden von Regierungsratsportraits in Inseraten mit den von der KDK genannten Grundsätzen zur Behördenintervention in Abstimmungskämpfen?

Tonja Zürcher

3. Interpellation Nr. 3 betreffend anwohnerfeindliches Projekt am Unteren Rheinweg

17.5046.01

Den Medien ist zu entnehmen, dass das BVD am Unteren Rheinweg zwischen Offenburgerstrasse und Bläsiring einen „Begegnungsort“ mit fest montierten Tischen und Sitzbänken plant.

Die in ihrer Umgebung schon jetzt – vor allem in der wärmeren Jahreszeit – von Lärm und Littering geplagte Anwohnerschaft wurde nicht informiert, geschweige denn konsultiert, obwohl § 55 der Kantonsverfassung den Einbezug der Quartierbevölkerung zwingend vorsieht:

Der Staat bezieht die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Ist die erwähnte Aussenmöblierung bereits beschlossene Sache?
2. Wenn ja: Warum wurde die Anwohnerschaft in Verletzung von § 55 der Verfassung nicht in die Entscheidungsfindung einbezogen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Meinung der betroffenen Anwohnerschaft noch einzuholen? Wenn Nein: Mit welcher Begründung?
4. Wird der Regierungsrat auf einen allfälligen Beschluss nochmals zurückkommen, wenn sich der Widerstand in der Anwohnerschaft gegen die geplante Aussenmöblierung klar manifestiert?

René Häfliger

4. Interpellation Nr. 4 betreffend geplanter Möglichkeit von E-Voting

17.5047.01

Ab 2019 sollen alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger von Basel-Stadt die Möglichkeit haben, via E-Voting abzustimmen und zu wählen, wie der Regierungsrat in einer Medienmitteilung erklärt. Bereits im März 2018 sollen die Hälfte der Wähler und Wählerinnen elektronisch abstimmen können, im Jahr darauf sollen dann alle von dem modernen System profitieren.

E-Voting ist ein sehr kontroverses Gebiet. Die Wahlbeteiligung nimmt kontinuierlich ab, weshalb einige Politiker meinen, ein Allheilmittel entdeckt zu haben: E-Voting als zusätzliche Wahlmethode. IT-Experten und Datenschutzrechts-Spezialisten sprechen sich sehr oft gegen elektronische Wahlen aus. Durch elektronische Verfahren seien vielmehr die Wahlrechtsgrundsätze gefährdet und die Transparenz des Wahlvorgangs ginge verloren, meinen viele Kritiker.

Probleme in elektronischen Bereichen kommen öfter vor, als uns wohl bekannt ist. Jedoch werden diese Probleme sehr oft verschwiegen resp. unter den Teppich gekehrt, so dass man das Vertrauen des Bürgers resp. des Kunden nicht verliert. Bei Kreditkartenmissbrauch oder „fehlerhaften“ E-Banking-Transaktionen wird das Problem jeweils einfach mit Geld zugedeckt, um das Vertrauen in die Technik und in den Kunden nicht zu verlieren.

Der Interpellant möchte vom Regierungsrat folgende Fragen beantwortet haben:

1. Ist der Regierungsrat wirklich der Meinung, dass ein E-Voting-System vollkommen vertrauenswürdig und fälschungssicher ist?
2. Glaubt der Regierungsrat, dass die Basler Bürgerinnen und Bürger diesem E-Voting System zu 100% vertrauen und dass damit die Glaubwürdigkeit der Abstimmungs- und Wahlergebnisse gehalten werden kann?
3. Wie verhindert das vorgesehene System einen Missbrauch des Wahl- und Abstimmungsrechts? Ist das System zu 100% gegen Hacker-Angriffe geschützt?
4. Hat der Regierungsrat einen Kommentar oder einen Bericht des Datenschutzbeauftragten zu diesem Thema verlangt und/oder erhalten? Wenn ja, ist dieser vorbehaltlos?

Andreas Ungricht

Schriftliche Anfragen**1. Schriftliche Anfrage betreffend Pilotprojekt „Enter – vom Bittgang zum Bildungsgang“**

17.5048.01

An seiner Sitzung vom 15. November 2016 bewilligte der Regierungsrat die Finanzierung des Projektes „Enter“ bis 2021. Der Evaluationsbericht des Büro BASS vom 8. Juni 2016 ist öffentlich zugänglich. Mit „Enter“ soll Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern im Alter von 25 bis 40 eine Berufsausbildung ermöglicht werden. Ziel davon ist die Integration in den Arbeitsmarkt und somit die Ablösung von der Sozialhilfe. Es ist sehr zu begrüßen, dass Basel-Stadt diesen Weg beschritten hat und auch weiterhin beschreiten will. In die Menschen und ihre Potentiale zu investieren, ist ein wichtiger Bestandteil einer modernen Armutsbekämpfungsstrategie.

Der Bericht des Büro BASS wurde vor Abschluss des Projektes verfasst. Er gibt Hinweise auf (Anfangs-)Schwierigkeiten und Herausforderungen von „Enter“. Auch unter Einbezug von nachvollziehbaren Ausschlussgründen wie instabile körperliche und psychische Gesundheit, fehlender Ressourcen und mangelnder Bildungsfähigkeit nahmen verhältnismässig wenige Personen am Projekt teil. Dies betraf insbesondere Mütter sowie Menschen aus bestimmten geografischen Regionen. Dennoch haben seit Beginn des Projektes mindestens ein Drittel mehr SozialhilfebezüglerInnen eine Ausbildung absolviert. In der Pilotphase standen aus verschiedenen Gründen zu wenig Lehrstellen zur Verfügung. Insbesondere für den Umgang mit älteren Lernenden braucht es bei den Arbeitgebern eine zusätzliche Sensibilisierung. Bereits heute entstand mit der Ablösung aus der Sozialhilfe ein beträchtlicher Netto-Nutzen für den Kanton (und wohl auch für die Teilnehmenden selbst). Insgesamt kann von lohnenden Investitionen gesprochen werden.

Im Hinblick auf die Weiterführung und -entwicklung von „Enter“ stellen sich folgende Fragen.

1. Wie viele Ausbildungen wurden im Rahmen des Pilotprojektes „Enter“ bisher pro Projektjahr in welchen Berufen begonnen und abgeschlossen?
2. Kann man sagen, welche Berufe sich als besonders geeignet bzw. ungeeignet für die Ausbildung von SozialhilfebezüglerInnen erwiesen haben?
3. Wie gestaltet sich heute der Zugang zu „Enter“?
4. Wie gestaltet sich die Existenzsicherung der Teilnehmenden von „Enter“? Wurden die Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe Basel-Stadt im Hinblick auf die zweite Projektphase 2017-2021 angepasst?
5. Wurde das Verfahren bei Stipendienanträgen angepasst und/oder der Zugang zu Stipendien erleichtert?
6. Werden 2017-2021 Eltern stärker unterstützt, damit auch mehr Mütter von „Enter“ profitieren können?
7. Welche sind aus Sicht des Regierungsrates die wichtigsten Neuerungen gegenüber der Pilotphase?

Pascal Pfister

2. Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklung psychischer Erkrankungen

17.5049.01

Die Behandlung psychischer Erkrankungen machen einen nicht zu unterschätzenden Anteil an den Gesundheitskosten aus. Die Betroffenen leiden an diesen Erkrankungen und ihre gesellschaftliche Integration ist stark in Frage gestellt. Es gibt verschiedene Hinweise, dass in Basel immer mehr Menschen mit schweren psychischen Problemen auf der Strasse landen (u.a. WOZ, 5.1.17, S.5). Die Institutionen der Gassenarbeit sind dafür nicht vorbereitet. Generell scheinen psychische Erkrankungen zuzunehmen und im Sozialsystem, z.B. bei SozialhilfeempfängerInnen, eine grössere Rolle zu spielen.

In Basel-Stadt gibt es im Bereich der Psychiatrie eine dichte Versorgung. Zu Diskussionen Anlass geben immer wieder die Niederschwelligkeit und Zugänglichkeit der Angebote. Die Konferenz der Gesundheitsdirektoren (GDK) hat bereits 2008 in einem Leitfaden zur Psychiatrieplanung empfohlen, eine aufsuchende Psychiatrie in die Versorgung aufzunehmen.

1. Welche Veränderungen stellt der Regierungsrat und die zuständigen Behörden fest? Gibt es eine Zunahme oder Abnahme psychischer Erkrankungen?
2. Gibt es Krankheiten, die dabei besonders auffallen? Welche gesellschaftlichen Entwicklungen stehen damit in Zusammenhang?
3. Welche Einrichtungen sind von diesen Veränderungen im besonderen Mass betroffen? Auf welche Art?
4. Wie können die betroffenen Institutionen in dieser Frage unterstützt werden?
5. Wie gut sind Übergänge zwischen stationären und ambulanten Behandlungen organisiert? Bzw. wird die ambulante Behandlung dann von den Patientinnen und Patienten auch in Anspruch genommen?
6. Genügen die spezifischen ambulanten Angebote oder sind sie stark ausgelastet?
7. Welche Massnahmen gibt es in Basel-Stadt für die Früherkennung und Prävention psychischer Erkrankungen?
8. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass eine frühzeitige Behandlung für alle Beteiligten, also Betroffene, Angehörige und die Allgemeinheit, wünschenswert ist?
9. Welche Rolle misst der Regierungsrat dabei der „aufsuchenden Psychiatrie“ zu und welche Massnahmen plant er diesbezüglich?

Pascal Pfister

3. Schriftliche Anfrage betreffend Tätigkeiten und Ausgabenwachstum des Jungen Rates

17.5054.01

Der Junge Rat ist eine regierungsrätliche Kommission, deren Ziel es ist, die Interessen der Jugendlichen gegenüber dem Regierungsrat, der Verwaltung und der Öffentlichkeit zu vertreten und die Jugendlichen für die Belange der Politik zu sensibilisieren.

Die Unterzeichneten schätzen die politische Informationsarbeit des Jungen Rates, welcher letztes Jahr bei den Regierungsratswahlen sehr präsent war und sicherlich bei der Zielgruppe entsprechend wahrgenommen wurde. Weil die politische Information von Jugendlichen ein sensibles Unterfangen ist, steht der Junge Rat jedoch unter kritischer Beobachtung. Zugleich kann sich auch der Junge Rat den finanziellen Vorgaben des Kantons nicht entziehen.

Bei der Lektüre der Jahresberichte 2015 und 2016 ist den Unterzeichneten aufgefallen, dass die Ausgaben des Jungen Rates eine massive Steigerung erfahren haben. Während in den Jahren 2014 und 2015 noch ein Aufwand von Fr. 17'039 (2014) bzw. Fr. 21'443 (2015) vermerkt ist, belief sich dieser im Jahr 2016 auf Fr. 37'008.

Zur Erinnerung ist festzuhalten, dass im Januar 2016 der Grosse Rat das Budgetpostulat Hofer (15.5569) ablehnte, welches die Höhe des Projektförderungsbudgets des Erziehungsdepartementes beibehalten wollte. Dies unter anderem mit der Begründung, dass damit Projekte des Jungen Rates finanziert werden könnten.

Bezugnehmend auf die vorstehenden Ausführungen bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer schreibt die Jahresberichte und wieviel Geld gibt der Junge Rat dafür aus?
2. Wer nimmt die Jahresrechnung des Jungen Rats ab?
3. Wie werden Aufträge, insbesondere im Bereich Grafik, vergeben?
4. Investiert der Junge Rat Geld für Kampagnen der eigenen Mitglieder für die Wahl in weitere Gremien (z.B. nationaler Dachverband der Jugendparlamente)?
5. Wie sind die sehr grossen Kostenunterschiede von einzelnen Podien zu erklären?
6. Warum wurden einzelne Projekte zusätzlich vom Präsidiatdepartement unterstützt?
7. Wer ist für das Budget einzelner Projekte zuständig?
8. Wie ist es möglich, dass Verpflegungsstände bei einzelnen Projekten defizitär waren?
9. Inwiefern lässt sich die Organisation eines Anlasses wie "Dance for a future" mit den Aufgaben und Zielen des Jungen Rates vereinbaren?
10. Sieht es die Regierung als ihre Aufgabe, Alkohol im Rahmen von Projekten des Jungen Rats, namentlich dem "Dance for a future" zu subventionieren?

11. Wie entstand die Höhe des Unterstützungsbeitrags an das Projekt "Dance for a future"?
12. Wer war für die grafische Umsetzung dieser Veranstaltung verantwortlich?
13. Resultierten aus diesem Anlass Gewinne für gemeinnützige Projekte und wenn ja, wie viele?
14. An wen gingen diese allfälligen Gewinne und wer suchte die Begünstigten aus?
15. Wieviel kostete die Liveübertragung des Podiums zu den Regierungsratswahlen und wie viele Menschen konnten damit ca. erreicht werden?
16. Wie sieht das Konzept zur Vergabe von Moderations-Vergütungen aus?
17. Wie wird entschieden, wer Moderationen der Anlässe des Jungen Rats durchführt?
18. Wieso sind die Entschädigungen für Moderierende derart unterschiedlich?
19. Wie kamen 2016 Reisespesen von über Fr. 800 auf, während dem 2015 Reisespesen von rund Fr. 250 ausgewiesen wurden?
20. Wie steht die Regierung dazu, Kreidesprayaktionen des Jungen Rats staatlich zu finanzieren, nachdem diverse Organisatoren in der Vergangenheit dafür gebüsst wurden?
21. Findet die Regierung Kosten von über Fr. 4'500 für die Website des Jungen Rats angemessen?
22. Wie setzen sich die Ausgaben für die Website zusammen?
23. Wie viele Besucher hat die Website des Jungen Rats durchschnittlich pro Monat?
24. Wer entscheidet über Budgeterhöhungen des Jungen Rats?
25. Nach welchen Kriterien werden diese bewilligt?
26. Wie gedenkt die Regierung zu verhindern, dass die Ausgaben für den Jungen Rat weiterhin steigen?
27. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Junge Rat repräsentativ zusammengesetzt ist?

Luca Urgese, Sarah Wyss

**4. Schriftliche Anfrage betreffend Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung.
Bericht Statistisches Amt, Ausgabe 2016**

17.5058.01

Im Dezember 2016 hat das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt seinen Bericht zur Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung publiziert. Der Bericht hält fest, dass die Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung einen Diskriminierungskoeffizient von 2.4% erreicht. Frauen verdienen demnach in der Verwaltung 2.4% weniger als Männer.

Im Bericht werden in einem mehrstufigen Verfahren (erweiterte Regressionsanalyse) noch weitere Merkmale zur Berechnung der Lohndifferenz angewendet, so dass der Wert schlussendlich auf 0.7% absinkt. Gemäss Aussagen im Bericht (S. 12) werden in der statistischen Analyse alle potentiellen Erklärungsfaktoren einbezogen, die einen Beitrag zur Erklärung von Lohnunterschieden leisten können. Es wird betont, dass alle relevanten Faktoren berücksichtigt werden müssen, auch wenn oder gerade weil sie auf weitere mögliche Diskriminierung hinweisen.

Obwohl die Situation im Kanton Basel-Stadt betreffend Lohngleichheit generell erfreulich ist, ergeben sich aus dem Bericht trotzdem noch Fragen.

Der gute Wert von 0.7% wird nur erreicht, wenn Variablen wie Departement/Funktionsbereich, Beschäftigungsgrad, Herkunft und Familienstand miteinbezogen werden. Diese Variablen werden jedoch als diskriminierend bezeichnet.

So ist eine unterschiedliche Entlohnung aufgrund des Familienstandes gemäss GIG (Art 3) nicht erlaubt und gilt als direkte Diskriminierung. Der Beschäftigungsgrad ist eine indirekte diskriminierende Variable, da vor allem Frauen Teilzeit arbeiten. Gemäss Bundesgericht ist es nicht zulässig, Teilzeitangestellte anteilmässig tiefer zu entlohnen als Vollzeitangestellte. Auch eine tiefere Entlohnung aufgrund der Herkunft ist diskriminierend.

Geht man davon aus, dass ein Diskriminierungskoeffizient von 0.0% anzustreben ist, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind sich die Departemente der Verwaltung bewusst, dass Departement/Funktionsbereich, Beschäftigungsgrad, Herkunft und Familienstand diskriminierende Variablen sind?
2. Wenn ja, sind sie sich bewusst, dass diese auch in der Verwaltung Basel-Stadt zum Tragen kommen, denn nur so lässt sich ein Diskriminierungskoeffizient von 0.7% erreichen?
3. Wenn nein, wie will die Regierung das Bewusstsein dafür schärfen?
4. Mit welcher Strategie will die Regierung die Departemente/entscheidungsrelevanten Personen sensibilisieren?

Brigitte Hollinger